

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
z.H. Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Andelsbuch, am 8.2.2022

Gemeindevertretung Andelsbuch verhindert mit Beistand von Regio Bregenzerwald und Land Vorarlberg genehmigte und laufende Volksbefragung!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner!

Seit Frühjahr 2020 war es wohl auch coronabedingt um das „Projekt Wälderhalle“ still geworden. Die im September 2020 neu gewählte Gemeindevertretung mit 10 neuen Mitgliedern hielt bis September 2021 11 Sitzungen ab, auf denen die „Wälderhalle“ nie auf der Tagesordnung war.

Am 11. Oktober 2021 wurde der Gemeindevertretung das aktuelle Projekt vorgestellt, am 8. November 2021 wurde bereits das Auflageverfahren zur Umwidmung eröffnet. Aufgrund etlicher Bürgerstellungnahmen wurde die für 14. Dezember vorgesehene Widmung von 7000 m² Wiese auf 17. Jänner 2022 verschoben. Um dem Wunsch nach mehr Information und Bürgerbeteiligung Nachdruck zu verleihen, haben wir am 16. Dezember 2021 einen Antrag auf Volksbefragung eingebracht, welcher am 4. Jänner 2022 von der Gemeindewahlbehörde behandelt und am 7. Jänner 2022 genehmigt wurde. Gesetzeskonform wurde eine Frist bis 4. März 2022 gesetzt, innerhalb der wir die erforderlichen ca. 380 Unterstützungserklärungen beibringen sollten.

Schon in der ersten Woche unterstützten über 250 AndelsbacherInnen das Abhalten einer Volksbefragung mit ihrer Unterschrift.

Im Zuge des Beibringens von Unterstützungserklärungen für die Volksbefragung wurde deutlich, dass für nicht wenige Menschen das Projekt „Wälderhalle“ etwas Überschießendes hat. Viele der UnterstützerInnen äußerten, „man habe doch genug“, sie seien sehr für das Fördern von sportlichen Aktivitäten, aber „diese Eishalle gehe über das gute Maß hinaus“.

Trotz der laufenden Volksbefragung beschloss dann aber die Gemeindevertretung am 17. Jänner 2022 mehrheitlich die Umwidmung und machte damit die Volksbefragung obsolet!

Wir halten das für ein – nach unserem Wissen – einmaliges „Wegdrücken“ der Meinungsäußerung von Bürgerinnen und Bürgern! Dieses „Hinaushalten der Dorfbevölkerung aus dem Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess“ ist einer guten demokratischen Kultur in hohem Maße unwürdig.

Dass Regio Bregenzerwald und Land Vorarlberg durch Anwesenheit von Obmann Guido Flatz und Landesrätin Martina Rüscher dieses Vorgehen unterstützt haben, ist für uns demokratiepolitisch nicht verständlich.

Von mehreren GemeindevertreterInnen wurde die Abstimmung der GV mit dem „zu späten Zeitpunkt“ der Antragsstellung der Volksbefragung begründet. Wir meinen aber, gerade nach sechs Jahren der Planung, müsste auch noch die Zeit sein, in etwa acht Wochen die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung miteinzubinden!

Nach der Sitzung wurde uns bekannt, dass es um eine Antragsstellung für eine Bundesförderung (Investitionsförderung) ginge, die mit Ende Februar 2022 ausläuft. Dieser Grund für das Verhindern der Volksbefragung verschärft diese demokratiepolitisch fragwürdige Haltung. Das heißt nichts anderes, als dass die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen über den Interessen bzw. der Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger steht.

Aus unserer Sicht ist dringend geboten, **dass wir uns in Gemeinden, Regios und Land auf eine demokratische Kultur hin orientieren und verständigen, die die gesetzlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Mitbestimmung nicht unterdrückt, sondern unbedingt achtet und wertschätzt!**

In Reflexion dieses für uns demokratiepolitisch unerfreulichen Vorgangs richten wir dieses Schreiben an die Gemeinde Andelsbuch, z.H. BM Bernhard Kleber, die Regio Bregenzerwald, z.H. Obmann Guido Flatz und an die Vorarlberger Landesregierung, z.H. Landeshauptmann Markus Wallner, mit der Bitte um Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen (an den Antragssteller Herrn Andreas Albrecht, Grunholz 718, 6866 Andelsbuch oder an info@volksbefragungeshalle.at):

- Wie beurteilen sie im Nachhinein diesen Vorgang der Verhinderung einer bewilligten und laufenden Volksbefragung?
- Sollten aus ihrer Sicht zukünftig laufende Volksbefragungen in Gemeinden und Land – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – entsprechend gewürdigt und geachtet werden, d.h. nicht durch vorzeitige Gremialbeschlüsse umgangen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Albrecht

Sigrid Albrecht

Doris Franz

Martin Franz

Jochen Kohler

Christoph Metzler

Kaspanaze Simma

Lucia Simma

Eckhard Winter

Simone Winter-Wirth

Initiative Volksbefragung Eishalle
6866 Andelsbuch

Bregenz, 14. März 2022

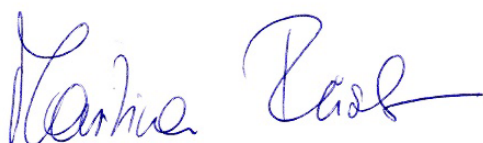
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich für Ihr Schreiben an Landeshauptmann Markus Wallner bedanken, auf welches ich zuständigkeithalber gerne antworten darf.

Durch meine Anwesenheit drückte ich meine klare Unterstützung für dieses Projekt aus, welches neben einer zusätzlichen Infrastruktur für den organisierten Sport vor allem ein wichtiger Impuls für mehr Bewegung von Kindern und Jugendlichen sein wird. Zukünftige Kooperationen mit Schulen in der Region und die Nutzungsmöglichkeit für die allgemeine Bevölkerung im Bregenzerwald sind sehr zu begrüßen.

Zu der rechtlichen Betrachtung. Das Gemeindegesetz sowie das Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen (Landes-Volksabstimmungsgesetz) regelt unter anderem das Prozedere (Zulässigkeit, Anzahl Unterstützungserklärungen, Abstimmungsverfahren, usw.) für eine Volksbefragung. Die Rechtsvorschriften sehen dabei keinerlei Bestimmungen vor, wonach mit dem Einbringen eines Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung Beschlüsse durch die zuständigen Organe der Gemeinde zu diesem Thema nicht mehr zulässig sind. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen der Gemeindevertretung von Andelsbuch rechtlich völlig korrekt. Informativ halten wir fest, dass laut telefonischer Auskunft des Bürgermeisters von Andelsbuch der Antrag zurückgezogen wurde.

Mit freundlichen Grüßen,



Landesrätin Martina Rüscher